



Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss

Frau Voous

Telefon: (0221) 221 24954

Fax: (0221) 221 28650

E-Mail: jugendhilfeausschuss@stadt-koeln.de

Datum: 22.01.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 27.11.2018, 14:07 Uhr bis 15:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Heinen, Ralf SPD-Fraktion

Stimmberechtigte Mitglieder

Pöttgen, Andreas	SPD-Fraktion
Schultes, Monika	SPD-Fraktion
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU-Fraktion
Klausing, Christoph	CDU-Fraktion
Kessing, Ulrike	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Dr. Butterwege, Carolin	Fraktion Die Linke.
Laufenberg, Sylvia	FDP-Fraktion
Braun, Andrej	Sportjugend Köln (in Vertretung für Frau Kupferer)
Krücker, Peter	Caritasverband Köln e.V.
Schnabel, Nadia	BDKJ Erzdiözese Köln e.V.
Volland-Dörmann, Ulrike	AWO Kreisverband Köln e.V.
Zaabe, Barbara	Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V. für Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V.

Stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder

Schmerbach, Cornelia	SPD-Fraktion
Fürstenberg-Schröder, Gero	CDU-Fraktion
Clemens, Frank	Fraktion Die Linke.
Nüsser, Christian	FDP-Fraktion
Blümel, Helga	Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes
Kleine, Monika	SKF e.V. Köln

**Pflichtmitglieder mit beratender Stimme nach § 5 AG-KJHG, Art.2 KiBiz-
Änderungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln**

Dr. Bunte, Anne	Gesundheitsamt der Stadt Köln
Dr. Eulgem, Andrea	Gesundheitsamt der Stadt Köln
Gümüs, Attila	Jugendamtselternbeirat Köln
Mensching, Ulrike	Evangelischer Kirchenverband Köln und Region

**Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner nach §§ 22 bis 23 b der Hauptsat-
zung**

Passavanti, Juliane	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Be- hindertenpolitik
Piger, Jürgen	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (in Vertre- tung für Herrn Haas)

Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner mit beratender Stimme (Fraktionen)

Quilling, Marie-Luise	SPD-Fraktion
Bauer, Hans-Josef	CDU-Fraktion
Preuss, Kerstin	CDU-Fraktion
Richrath, Simon	CDU-Fraktion
Topp-Burghardt, Daniela	CDU-Fraktion
Wöhler, Carmen	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Casser, Catherine	FDP-Fraktion

**Vertreterinnen und Vertreter in Köln anerkannter, freier Jugendhilfeträger mit
beratender Stimme**

Bergmann, Ulrich	Der Paritätische Köln e.V.
Bosbach, Marita	DRK-Kreisverband Köln Jugendrotkreuz (in Vertretung für Herrn Ruda)
Differdange, Ruth	Kath. Familienbildung Köln e.V.
Engels, Iris	Wir für Pänz e.V. (in Vertretung für Frau Gast)
Grevelhörster, Karin	Zentrum für Frühbehandlung & Frühförderung e.V.
Gross, Almut	Jugendhilfe Köln e.V. (bis 15:45 Uhr)
Hildebrand, Andreas	Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (bis 15:45 Uhr)
Horstkemper-Schürmann, Hildegard	Perspektive Bildung e.V.
Horstkotte-Löffelholz, Christoph	Kölner Spielwerkstatt e.V.
Koerber, Sebastian	Rhein Flanke gGmbH
Kura, Jürgen	Väter in Köln e.V.
Lehmann, Christiane	Handwerkerinnenhaus Köln e.V.
Mahr, Frauke	LOBBY für Mädchen - Mädchenhaus Köln e.V.
Peters, Markus	SKM e.V. Köln
Schäfer-Remmele, Uwe	Theaterpädagogisches Zentrum e.V.
Schmerbach, Cornelia	Arbeitskreis für das ausländische Kind - AAK e. V. (siehe auch stellvertr. stimmberechtigte Mitglieder)
Schmidt, Wolfgang	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH

Stettes, Fabian
Stutzer, Marvin
van Ooyen, Johannes

Walter, Regine
Welke, Ingrid
Welter, Sabine
Will, Bernd

Kath. Jugendagentur Köln gGmbH (bis 15:45 Uhr)
Kölner Jugendring e.V.
ConAction e.V.(in Vertretung für Herrn
Sinoplu – Coach e.V.)
Progressiver Eltern- und Erzieherverband e.V.
Rom e.V.
Kölner Jugendring e.V.
AG „Offene Tür (in Vertretung für Frau Empacher – AWO Köln e.V.)

Verwaltung

Beigeordnete Dr. Klein, Agnes
Glaremin, Stephan

Dezernentin
Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlten

Lening, Dirk
Reuther, Bernd
Dr. Hambüchen, Thomas

Polizeipräsidium Köln
Polizeipräsidium Köln, KK 57
Drogenhilfe Köln gGmbH

Herr Bürgermeister Dr. Heinen eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die fachkundigen **Gäste** aus der Verwaltung, die eventuell aufkommende Fragen beantworten können:

- Für Fragen zu der Beschlussvorlage 2788/2018 unter TOP 4.3 („Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“) steht Frau Fohlmeister vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik zur Verfügung.
- Frau Gennies vom Amt für Schulentwicklung (Abteilung Schulsozialarbeit) ist Ansprechpartnerin für Fragen zu TOP 5.2.1 („Beauftragung von Schulsozialarbeit an Kölner Grundschulen“).
- Herr Mießeler vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Allgemeine Verwaltung (-510-),
- Herr Völlmecke vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Pädagogische und Soziale Dienste (-511-),
- Frau Baars vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung (-512-),
- Herr Betz vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Tageseinrichtungen und –betreuung für Kinder (-513-),
- Frau Schäfer-Sikora vom Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Bezirksjugendämter (-515-).

Als nächstes weist er auf die **Präsentation** „Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2018“ unter TOP 1.4.1 hin.

Er macht auf die **Broschüre** des Amtes für Schulentwicklung zum Jahresbericht 2017 aufmerksam, die zur Mitnahme ausliegt.

Er bittet um Kenntnisnahme der nachfolgend aufgeführten **Hinweise** zu den heutigen Vorlagen:

- Die Mitteilung 2001/2018 unter TOP 8.5.1 („Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln“) bedarf einer Überarbeitung und wurde daher von der Verwaltung nach dem Versand der offiziellen Einladung zurückgezogen. Sie wird zu Anfang des Jahres 2019 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.
- Bei TOP 9.1.1 („Trägerschaft für die neue Jugendeinrichtung in Köln- Kalk“/ 3220/2018) gilt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit der folgende wichtige Hinweis (trotz der bestehenden Offenbarungspflicht der Ausschussmitglieder) zu beachten:

Die sich für befangen haltenden beratenden und stimmberechtigten Ausschussmitglieder dürfen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über die Vorlage teilnehmen.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (§ 31 Abs. 4) und der Geschäftsordnung des Rates hat das sich für befangen haltende Ausschussmitglied den Sitzungssaal für diesen Punkt der Tagesordnung zu verlassen, da es sich um den nichtöffentlichen Teil der Sitzung handelt.

Die jeweiligen gewählten persönlichen Stellvertreter dürfen stattdessen über die Vorlage beraten und (falls es sich um ein stimmberechtigtes Mitglied handelt) abstimmen, sofern für diese nicht ebenfalls die Besorgnis der Befangenheit besteht.

Sofern für den persönlichen Stellvertreter ebenfalls die Besorgnis der Befangenheit besteht oder dieser in der Sitzung nicht anwesend ist, bleibt der Platz dieses Mitgliedes des JHA aufgrund des Erfordernisses der persönlichen Stellvertretung unbesetzt.

Bei Uneinigkeit zwischen Verwaltung und Ausschussmitglied über bestehende Besorgnis der Befangenheit erfolgt ein Beschluss des Ausschusses über selbige (Mitwirkungsverbot).

Die/Der Betroffene darf an diesem Beschluss weder beratend teilnehmen noch mit abstimmen und muss den Sitzungssaal für die Abstimmung verlassen.

Die Beratungsergebnisse der **vorberatenden Gremien** liegen aus, zu den Punkten

- TOP 4.3 (2788/2018)
- TOP 4.4 (3568/2018).

Weiter wurden folgende Vorlagen wurden als Tischvorlage ausgeteilt:

- TOP 2.2.1 (3562/2018)
- TOP 4.4 (3568/2018)
- TOP zu 6.1.1 (3842/2018)
- TOP 8.2.3 (3850/2018).

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet Herr Bürgermeister Dr. Heinen noch die Punkte 2.2.1, 4.1 bis 4.4, 5.2.1, zu 6.1.1, 8.2.2 bis 8.2.3, 8.3.2 bis 8.3.3, 8.5.3 bis 8.5.4 sowie 9.1.1 auf die **Tagesordnung** aufzunehmen.

Dagegen von der Tagesordnung abzusetzen ist Vorlage 2001/2018 (TOP 8.5.1), da diese von der Verwaltung nach Aussprache der Einladung zurückgezogen wurde.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden. Dementsprechend ergibt sich die folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

1.2 Beschluss über die Teilnahme der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

1.3 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

1.4 Präsentationen

1.4.1 Präsentation Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2018

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: FAIR.STÄRKEN e.V. 3378/2018

2.2 Verteilung von Haushaltmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Teilnahme an der II. Förderphase des ESF-Förderprogramms "Jugend stärken im Quartier" 3562/2018

2.3 Weitere Beschlüsse

. / .

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

. / .

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

- 4.1 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
3626/2018
- 4.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen stellvertretend beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3706/2018
- 4.3 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
2788/2018
- 4.4 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen)
3568/2018

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

. / .

5.2 Neue Anträge

- 5.2.1 Beauftragung von Schulsozialarbeit an Kölner Grundschulen

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

- 6.1.1 Frisches Kochen in Kitas
AN/1260/2018

zu 6.1.1 Frisch kochen in Kitas
3842/2018

6.2 Neue Anfragen

. / .

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

. / .

7.2 Neue Anfragen

7.2.1 Neue mündliche Anfrage von Herrn Gümüs (Jugendamtselternbeirat der Stadt Köln)

7.2.2 Neue mündliche Anfrage von Frau Dr. Butterwegge (Fraktion Die Linke.)

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

. / .

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Fünfzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln
3313/2018

8.2.2 Übergang der Miet- und Objektverwaltung städtischer Kindertagesstätten auf das Jugendamt
3752/2018

8.2.3 Ausbau von Plätzen U3 durch gesondert geförderte Großtagespflegen unter Anbindung bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Kindertagesbetreuung
3850/2018

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

8.3.1 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2017
3362/2018

8.3.2 Einbeziehung des zweiten Elternteils bei Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder
3684/2018

8.3.3 Darstellung von erweiterten und neuen stationären Angeboten mit Vereinbarungen mit dem Jugendamt Köln für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2018
3707/2018

8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz

. / .

8.5 Weitere Mitteilungen

8.5.1 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln

8.5.2 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018
3010/2018

8.5.3 Kommunale Förderung der Glücksspielberatung in Köln
3717/2018

8.5.4 Jahresbericht 2017 des Amtes für Schulentwicklung ist veröffentlicht
2518/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Nichtöffentliche Beschlüsse (Verwaltungsvorlagen)

9.1 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Trägerschaft für die neue Jugendeinrichtung in Köln- Kalk
3220/2018

9.2 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

. / .

9.3 Beschlussempfehlungen an den Rat

. / .

10 Nichtöffentliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

10.1 Frühere Anfragen

. / .

10.2 Neue Anfragen

. / .

11 Nichtöffentliche Mitteilungen

. / .

I. Öffentlicher Teil

1 Allgemeines

1.1 Festlegung der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Frau Kessing, Herr Dr. Schlieben und Herr Pöttgen benannt.

1.2 Beschluss über die Teilnahme der Bezirksschülerinnen- und Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Teilnahme der Bezirksschülerinnen – und der Bezirksschülervertretung am öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

1.3 Persönliche Erklärungen nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Es werden keine persönlichen Erklärungen abgegeben.

1.4 Präsentationen

1.4.1 Präsentation Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2018

Frau Dr. Bunte beginnt die Präsentation mit der Darstellung des Angebots „Frühe Hilfen im Gesundheitsamt“. Als wesentliche Bestandteile nennt sie die Clearingstelle, das Angebot für junge Schwangere (jus)ch sowie die Familienhebammen.

Ziel sei es, Kindern von Eltern in belasteten Lebenssituationen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, indem die Gesundheitsrisiken frühzeitig erkannt und die Entwicklung nachhaltig verbessert werden. Die Zielgruppen seien werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, die sehr gut über die Gesundheitsberufe erreicht werden. Das multiprofessionelle Team, das von Frau Dr. Eulgem geleitet werde, bestehe aus Familienhebammen, Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern, Kinderärztinnen und -ärzten. Das Angebot sei kostenfrei und aufsuchend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden innerhalb ihrer Tätigkeit, die sie oftmals mit belastenden Situationen konfrontiere, begleitet und supervidiert.

Das Angebot „jus)ch“ unterstütze darüber hinaus die gesundheitliche Versorgung der jungen Mütter mit Säuglingen sowie der Schwangeren aus der Gruppe der geflüchteten Menschen, die in den Flüchtlingsunterkünften eine besonders vulnerable Gruppe darstellen.

72 Prozent der Familien werden über das Gesundheitssystem an die „Frühen Hilfen im Gesundheitsamt“ angebunden. So werden beispielsweise 46 Prozent der Familien über die Kliniken zu der Clearingstelle vermittelt.

An dieser Stelle lobt Frau Dr. Bunte die hervorragende Zusammenarbeit mit den drei Kinderkliniken sowie den niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten.

Die fachärztlichen Beratungen in den Unterkünften für Geflüchtete befassen sich thematisch sehr häufig mit Fragen zu Behinderungen, psychischen Auffälligkeiten sowie Kindeswohlgefährdungen. In der Vergangenheit sei die Furcht vor der Übertragung exotischer Krankheiten durch die geflüchteten Menschen groß gewesen. Bundesweit sei jedoch erwiesen, dass die Geflüchteten stattdessen häufig an Atemwegserkrankungen leiden, die durch die niedergelassene Ärzteschaft behandelt werden.

Es bestehe ein hoher Beratungsbedarf hinsichtlich Schwangerschaft und Geburt, dem Umgang mit chronischen Erkrankungen sowie Behinderungen. Ein wichtiger Aspekt bei der Beratung sei die Unkenntnis der Geflüchteten über das hiesige Gesundheitssystem. Der Einsatz des Video-Dolmetschers helfe sehr bei der Überwindung der Sprachbarrieren und stelle eine deutliche Entlastung dar. Erschwerend hinzukommen das kulturell bedingte fehlende Verständnis und Misstrauen in das Gesundheitssystem, die mit der Angst vor institutionellen Strukturen und Diskriminierung einhergehen.

Als nächstes stellt sie das Angebot des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes vor. Die Zahn- und Mundgesundheit sei ein wichtiger Indikator der allgemeinen gesundheitlichen Situation der Kinder. Neben dem Screening in Kitas und Schulen werde seit dem Schuljahr 2012/2013 eine intensive Kariesprophylaxe in risikoadaptierter Form angeboten. Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst arbeite auch in den Unterkünften für Geflüchtete Menschen. Seit Einführung der Prophylaxe sei die Zahngesundheit in den Kindertageseinrichtungen in etwa gleichgeblieben. In den Risikoeinrichtungen haben sich die Werte der Zahngesundheit hingegen verbessert. Es gebe jedoch immer noch Kinder, denen eine ausreichende zahnärztliche Betreuung fehle, und die daher ein desolates Gebiss haben. In den Grundschulen habe sich die Zahngesundheit leicht verbessert. Jedoch verfügen im Stadtteil Finkenbergr nur 28,9 Prozent der Kinder in den Grundschulen über ein naturgesundes Gebiss. Der Anteil betrage in den Grundschulen im Stadtteil Lindenthal hingegen 82 Prozent. Daher müsse die Intensivprophylaxe kontinuierlich für Kinder in den Risikoeinrichtungen und für die Kinder von Geflüchteten weiterverfolgt werden.

Das Angebot der Schuleingangsuntersuchung zielen darauf ab, den Entwicklungsstand vor Schuleintritt festzustellen und mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Entwicklungsrisiken aufzudecken. Es handele sich um ein landesweit standardisiertes Verfahren, dessen Ergebnisse evaluiert und aufgearbeitet werden. Es schliesse die Beratung der Eltern ein. Als Beispiel führt sie die Überprüfung des Masernimpfstatus an. Der Impfschutz sei seit 2005 von 72,9 Prozent bis 2017 auf 94,3 Prozent angestiegen. Als Grundlage der Zahlen dienten die vorgelegten Impfausweise. Das Ziel der World Health Organization (WHO) liege bei einer 95 Prozent Quote für den vollständigen Impfschutz gegen Masern bei Kindern. Dann erst sei gewährleistet, dass einzelne Fälle an Masernerkrankungen nicht zu einem Ausbruch der Masern führen. Für das Erreichen der Zielquote sei es günstig, dass die zweite Masernimpfung nun bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werde.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erfolge ebenfalls die Überprüfung des Gewichts und der Größe der Kinder. 11 Prozent der Kinder in Deutschland leiden an Übergewicht, oder sogar an erheblichem Übergewicht. In Nordrhein-Westfalen seien 10,4 Prozent der Kinder betroffen. In Köln sei der Wert sinkend und liege bei 9,8 Prozent. Es sei jedoch ein Durchschnittswert, der kulturell und durch soziale Faktoren bestimmt werde. In Dortmund liege der Wert der bei 13,3 Prozent. Der Anteil der übergewichtigen Kinder sei gegenüber den Vorjahren in Köln somit leicht gesunken. Trotz der relativen Stabilität müsse das Thema weiterhin im Fokus bleiben.

Gute Durchschnittswerte werden hinsichtlich der Zahngesundheit und dem Übergewicht in der stadtteilspezifischen Verteilung erreicht.

Zum Angebot des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes erklärt sie, dass es niederschwellig angelegt sei. Man besuche die Kinder und Jugendlichen mit psychischen Problemen, die beispielsweise als Schulverweigerer nur schwer erreichbar seien. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle liefere eine diagnostische Ersteinschätzung und eine kinder- und jugendpsychiatrisch ausgerichtete Beratung. Als Konsequenz der Inklusion seien mehr Beratungsanfragen aus den Regelschulen als aus den Förderschulen zu verzeichnen. Es werden zunehmend mehr Kinder unter sieben Jahren und junge Erwachsene der Altersgruppe der 18 bis 27 –Jährigen beraten. Es bestehe nachweislich ein Zusammenhang zwischen der Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen von psychischen Erkrankungen und dem Bezug von Sozialleistungen.

Abschließend stellt sie fest, dass es eine stadtteilbezogene Achse gebe, die durch die sozialen Faktoren geprägt werde. Ziel des Angebots sei das gesunde Aufwachsen aller Kinder in Köln zu ermöglichen. Dazu müssen möglichst früh gesundheitliche Risiken erkannt und vermieden werden. Für die weitergehenden Bedarfe der Kinder sozial benachteiligter Stadtgebiete seien intensivierete Maßnahmen notwendig.

Von großer Bedeutung sei die niedrigschwellige medizinische Beratung, Begleitung und Vermittlung der Kinder geflüchteter Menschen in das Gesundheitssystem. Dies stelle eine besondere Herausforderung dar, da die Familien aufgrund der Verbesserung der Wohnsituation durch den Auszug aus der Flüchtlingsunterkunft ab diesem Zeitpunkt schwerer erreichbar seien.

Zum Schluss bedankt sie sich für die Berücksichtigung des Angebots „Plan 27“ (Niedrigschwellige und frühzeitige Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Problemen) im politischen Verwendungsnachweis 2019“, dass somit weitergeführt werden könne.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt Frau Dr. Bunte für den Vortrag und merkt an, dass die Auflösung der sozialräumlichen Spaltung der Stadt eine große Aufgabe in stadtentwicklungstechnischer Hinsicht darstelle.

Frau Kessing dankt für den Vortrag. Die soziale Spaltung der Stadt sei allen Anwesenden bewusst. Man habe einen langen Weg vor sich.

Sie fragt Frau Dr. Bunte, welche Unterstützung das Gesundheitsamt für einen Qualitätssprung hinsichtlich der Zahngesundheit benötige. Weiter erkundigt sie sich, wo besondere Bedarfe in der kinderärztlichen Versorgung bestehen. Sie interessiert sich für die Gründe der Zunahme der psychischen Erkrankungen.

Frau Schmerbach fragt, ob das Projekt des Landschaftsverbands Rheinland für Kinder psychisch kranker Eltern ausgeweitet worden sei.

Frau Schnabel bedankt sich für den Bericht und fragt nach den Gründen der hohen Anzahl von Atemwegserkrankungen.

Herr Gümüs fragt, nach der Anzahl der nicht vorgelegten Impfausweise, und ob sich die Quote des Masernimpfstatus dadurch möglicherweise verändern könne.

Mit Blick auf das Thema Verbesserung der Zahngesundheit bittet er Frau Dr. Bunte um eine Einschätzung zum Thema „Zähne putzen in Kitas“ als unterstützende Maßnahme.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Luftemissionen bittet er um eine Stellungnahme, inwieweit sich das Gesundheitsamt mit dem Schutz der Kleinkinder und Ungeborenen beschäftige.

Er möchte wissen, ob es Studien zu den Auswirkungen der Überschreitung der Grenzwerte im Bereich der Kleinkinder und Ungeborenen gebe. Ihn interessiert, ob es bereits Messungen in den Kindertageseinrichtungen gegeben habe, oder ob diese erst angedacht seien.

Frau Dr. Butterwegge dankt herzlich für den informativen und umfassenden Bericht. Sie erachte den engen Zusammenhang zwischen Armut und gesundheitlicher Belastung von Kindern und Jugendlichen als alarmierend.

Sie fragt zum Thema Übergewicht von Kindern und Jugendlichen nach Präventionsangeboten an Risikoschulen. Sie möchte wissen, ob dafür spezielle Ressourcen bereitgestellt werden. Sie denke an Angebote wie beispielsweise die „bewegte Schule“.

Da der Anteil der Kinder mit geringen Deutsch-Kenntnissen zum Zeitpunkt der Einschulung bei 40 Prozent liege, seien die Grundschulen gefordert, Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zu dem Entwicklungsstand und den schulelevanten Fähigkeiten bestehe enormer Förderbedarf, da 48 Prozent der Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus Auffälligkeiten aufweisen.

Sie bittet um die Ableitung des Handlungsbedarfes aus diesen Ergebnissen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Abschließend möchte sie wissen, wie dem Bedarf in Risikoeinrichtungen Rechnung getragen werde.

Frau Dr. Bunte bedankt sich für das große Interesse. Eine Qualitätssteigerung im Bereich der Zahngesundheit sei besonders in den Risikoeinrichtungen nur durch eine enge Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen erreichbar. Das Gesundheitsamt habe keinerlei hygienische Bedenken und befürworte somit den Vorschlag „Zähne putzen in Kitas“. Erforderlich sei die multimodale Einbettung des Themas im Gesamtkontext, der das Angebot von gesundem Essen sowie den Verzicht auf zuckerhaltige Getränke beinhalte. Es werde bundesweit diskutiert, welche Maßnahmen in Schulen und Kitas umsetzbar seien.

Die kinderärztliche Versorgung werde durch die kassenärztliche Vereinigung geregelt. Problematisch sei die Lage in den Stadtteilen Chorweiler und Mülheim. Solange eine kleinräumigere Verteilung auf Bundesebene nicht beschlossen werde, sei eine Besserung der Situation nicht zu erwarten. Daher unterstützen die Krankenkassen Modellprojekte des Landes, die die soziale Arbeit in die Kinderarztpraxen integrieren.

Es gebe verschiedene Gründe für die Zunahme der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, die in engen Zusammenhang mit ihrer belasteten Lebenssituation stehen. Sehr häufig seien die Eltern aufgrund psychischer Probleme, Suchterkrankungen oder anderer Erkrankungen nicht in der Lage sich entsprechend um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern. Das Projekt des Landschaftsverbands Rheinland für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern sei bereits vor langer Zeit eingestellt worden. Mittlerweile gebe es eine Stelle bei der Stiftung Leuchtfeuer und eine Anlaufstelle im rechtsrheinischen Raum. Die Ausstattung sei dürrig für eine Großstadt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen seien in den Kliniken unterwegs, um in dieser sensiblen Situation des Klinikaufenthalts der Eltern Hilfestellungen bieten zu können.

Die Atemwegserkrankungen beziehen sich auf die Kinder geflüchteter Menschen. Der hohe prozentuale Anteil an Atemwegserkrankungen bei Kindern geflüchteter Menschen sei der Tatsache geschuldet, dass sie mit vielen Menschen in vergleichsweise engen Unterkünften zusammenleben oder lange Wegstrecken in den Wintermonaten zurücklegen.

Zum Thema Feinstaubbelastung erklärt sie, dass das Thema komplex sei. Bisher könne man nicht auf Studien zurückgreifen.

Zu der Frage von Herrn Gümüs hinsichtlich der Anzahl der nicht vorgelegten Impfausweise teilt sie mit, dass der Anteil in etwa 10 Prozent betrage. Im bundesweiten Vergleich stellen die Zahlen zum Masernimpfstatus ein gutes Ergebnis dar.

Bezüglich etwaiger Präventionsangebote zur Vermeidung von Übergewicht erklärt sie, dass dies jeder Schule selbst überlassen sei. Das Gesundheitsamt erfülle seine Aufgaben zur Zeit mit drei unbesetzten Stellen im Bereich der Koordination. Dringende Projekte und Themen, wie beispielsweise die Vermeidung der Masernerkrankung, werden daher vorrangig bearbeitet.

Das angekündigte Präventionsgesetz sei bis dato in den Städten leider nicht zum Tragen gekommen. Der Städtetag habe zudem entschieden, dass von 300 Städten und Kreisen nur 180 von einer Koordinationsstelle profitieren werden. Bedauerlicherweise gehöre Köln nicht dazu.

Hinsichtlich der Ergebnisse zu den schulrelevanten Fähigkeiten bestätigt sie Handlungsbedarfe. Das Gesundheitsamt sei jedoch lediglich mit der Diagnostik betraut. Die Herleitung der Konsequenzen obliege dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen dankt Frau Dr. Bunte für die Beantwortung der Fragen. Er habe mit Schrecken und Bedauern vernommen, dass sie die Stadt Köln verlasse. Man verliere eine äußerst kompetente und engagierte Fachfrau. Er wünscht ihr alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Frau Dr. Butterwegge fragt, wie die Kitas und Schulen auf die aufgezeigten Bedarfe in sozial belasteten Stadtteilen reagieren und bittet um eine Stellungnahme.

Herr Glaremin sagt eine schriftliche Stellungnahme zu.

Anmerkung:

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

2 Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Trägeranerkennungen nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch

2.1.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: FAIR.STÄRKEN e.V. 3378/2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „FAIR.STÄRKEN e.V.“, Hohenstaufering 63, 50674 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsporthund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB.) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

2.2 Verteilung von Haushaltsmitteln und Zuschüssen

2.2.1 Teilnahme an der II. Förderphase des ESF-Förderprogramms "Jugend stärken im Quartier" 3562/2018

Herr Clemens ist irritiert, da mit 700 Jugendlichen im Rahmen intensiver Einzelfallbetreuung eine sehr hohe Anzahl Jugendlicher erreicht worden sei. Er erkundigt sich nach der Art des Verfahrens und dem Personalschlüssel.

Frau Baars teilt mit, dass im Rahmen der Kompetenzagentur ein proaktiver Ansatz verfolgt werde. Die Fachkräfte treten über einen längeren Zeitraum an die Jugendlichen, die Schulen und Jugendeinrichtungen vor Ort heran. Zudem begleite die Bezirksjugendpflege das Projekt flankierend, die über einen guten Zugang zu den Jugendeinrichtungen verfüge.

Frau Kessing bittet darum, solch wichtige Vorlagen in Zukunft nicht als Tischvorlage beschließen zu müssen.

Beschluss:

Der JHA beschließt die Weiterführung des Projekts „Kompetenzagentur im Quartier Mülheim – KAQM“ beim Träger Jugendhilfe Köln e.V. im Rahmen des ESF-Bundesprojekts „Jugend stärken im Quartier“ für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.06.2022 vorbehaltlich einer Mittelgewährung durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Die in 2019 erforderlichen Mittel wurden in der Verwaltungsvorlage zum Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit – berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

- 12 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 1 Enthaltung: Fraktion Die Linke. (1)

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Die als Tischvorlage ausgeteilte Beschlussvorlage liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

2.3 Weitere Beschlüsse

Es stehen keine weiteren Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

3 Beschlussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Es werden keine Empfehlungen an andere Ausschüsse oder Bezirksvertretungen ausgesprochen.

4 Beschlussempfehlungen an den Rat

4.1 Neuwahl eines stellvertretend stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss 3626/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt als persönlichen Vertreter von Frau Nadia Schnabel (stimmberechtigtes Mitglied des BDKJ)

Herrn Peter Simon (BDKJ)

gemäß §4 III 1. AG-KJHG in den Jugendhilfeausschuss. Frau Ilona Braun hat bisher die persönliche Vertretung von Frau Nadia Schnabel wahrgenommen und gibt nun ihre Position im Jugendhilfeausschuss auf.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

4.2 Mitteilung über die Benennung eines neuen stellvertretend beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss 3706/2018

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Köln

Herrn Klaus Edwards (als Nachfolger von Herrn Ingo Beemelmans)

als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksregierung als Vertreter der Schulen entsandt hat.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

4.3 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018

Herr Dr. Schlieben berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einer Vertreterin der Bezirksvertretung Chorweiler den Wunsch geäußert habe, die Vorlage zu verschieben, da die Bezirksvertretung Chorweiler die Vorlage erneut vor der Sitzung des Rats beraten werde. Alternativ sei auch der Beschluss „vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler“ möglich.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist auf das Stimmrecht der freien Träger im Jugendhilfeausschuss hin. Wenn im Falle des Beschlusses „vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler“ die Bezirksvertretung Chorweiler den Beschluss ablehne, habe der Jugendhilfeausschuss seinen Einfluss auf die Entscheidung verloren. Die Vorlage könne in der heutigen Sitzung beschlossen werden, wenn sich die stimmberechtigten Träger dafür aussprechen.

Herr Stutzer stellt Fragen zum Hintergrund des Verfahrens, wenn Beschlussvorlagen aufgrund nicht ausreichender Vorbereitungszeit verschoben werden.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen erklärt, dass die Beschlussvorlage seit circa zwei Wochen im Umlauf sei. Eine angemessene Vorbereitungszeit habe den Ausschussmitgliedern zu Verfügung gestanden. Da keine Einwände seitens der Anwesenden gegen die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung eingebracht werden, stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
 - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
 - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)
 - und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.

Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen.

Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.
4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsporthund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

4.4 Durchführung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP (Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen) 3568/2018

Frau Kessing empfiehlt die Beschlussfassung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien, da die Beschlussvorlage sehr kurzfristig eingebracht worden sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Abstimmungsergebnis (zum Beschluss ohne Votum in nachfolgende Gremien):

- 12 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsporthund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Herr Krücker (Caritas) nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil (Befangenheit).

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Die als Tischvorlage ausgeteilte Ratsvorlage liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

5 Schriftliche Anträge aus der Politik

5.1 Frühere Anträge

Es liegen keine früheren schriftlichen Anträge aus vorangegangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vor.

5.2 Neue Anträge

5.2.1 Beauftragung von Schulsozialarbeit an Kölner Grundschulen

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDkJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Herr Lorenz (SJD – Die Falken) und sein Vertreter Herr Semmo (DGB) sowie Frau Jahn und ihr Vertreter Herr Thelen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

6 Schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

6.1 Frühere Anfragen

6.1.1 Frisches Kochen in Kitas AN/1260/2018

zu 6.1.1 Frisch kochen in Kitas 3842/2018

Die Beantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Kessing dankt herzlich für die Beantwortung, die jedoch keineswegs ihren Vorstellungen entspreche. Sie erwarte nun das angekündigte Konzept.

Anmerkung:

Die als Tischvorlage ausgeteilte Beantwortung liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

6.2 Neue Anfragen

Neue schriftliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe liegen dem Jugendhilfeausschuss nicht zur Beantwortung vor.

7 Mündliche Anfragen aus der Politik und von ausschusszugehörigen Trägern der Jugendhilfe

7.1 Frühere Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen früherer mündlicher Anfragen aus dem Ausschuss vor.

7.2 Neue Anfragen

7.2.1 Neue mündliche Anfrage von Herrn Gümüs (Jugendamtseaternbeirat der Stadt Köln)

Herr Gümüs fragt vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Luftemissionen nach der Rolle und Stellung des Gesundheitsschutzes von Kindern, Kleinkindern und Ungeborenen im Rahmen der Luftreinhaltepläne und deren Umsetzung.

Ihn interessiert, ob es bereits Untersuchungen und Messungen in den Kindertageseinrichtungen gegeben habe, und ob diese überhaupt angedacht seien.

7.2.2 Neue mündliche Anfrage von Frau Dr. Butterwegge (Fraktion Die Linke.)

Frau Dr. Butterwegge erinnert an ihre mündliche Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2018 zum Sachstand des AZ Köln und dem Bauwagenprojekt „Wem gehört die Welt“.

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses

Es liegen keine Mitteilungen zu Personalien des Jugendhilfeausschusses vor.

8.2 Mitteilungen aus dem Bereich Jugendhilfeplanung und Kindertagesbetreuung

8.2.1 Fünfzehnter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Köln 3313/2018

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen merkt an, dass sich der Fortschritt nur sehr langsam vollziehe. Die angestrebte Versorgungsquote von 52 Prozent stelle einen Durchschnittswert dar. Die Bedarfslage in den jeweiligen Stadtteilen unterscheide sich möglicherweise im Einzelnen gesehen so sehr, dass ein Durchschnittswert die Situation vor Ort nicht korrekt wiedergebe. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich um eine Stellungnahme.

Frau Beigeordnete Dr. Klein weist auf den stadteilspezifischen Aufbau des vorliegenden Berichts hin. Ein Durchschnittswert werde in struktureller Hinsicht angestrebt. Die steigenden Geburtenzahlen wirken sich auf die Versorgungsquote aus. Der avisierte Wert von 52 Prozent resultiere unter anderem aus dem Zahlenmaterial der letzten Elternbefragung. Im Landesdurchschnitt liege Köln gut, jedoch leider noch nicht gut genug. Es erfordere große Anstrengungen die Versorgungsquote von 42 Prozent zu halten und auszubauen. Das Investorenprogramm habe sich offensichtlich als der richtige Weg erwiesen.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen fragt vor dem Hintergrund der starken Dynamik des Bevölkerungszuwachses der Stadt, ob mit einer Aktualisierung der Elternbefragung gerechnet werden könne.

Frau Beigeordnete Dr. Klein antwortet, dass sie die Aktualisierung der Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusagen könne. Die Schulentwicklungsplanung binde derzeit alle personellen Kapazitäten. Kürzlich sei erst die Jugendbefragung durchgeführt worden. Der Kita-Ausbau müsse weiterhin forciert werden. Wichtig sei auch Kita-Standorte in Neubaugebieten wie beispielsweise dem Deutzer Hafen, Rondorf oder der Parkstadt Süd bereits zu Beginn der Planung festzulegen.

Frau Dr. Butterwegge kritisiert, wie bereits beim vorangegangenen Statusbericht, die fehlende Aufschlüsselung der Plätze nach freier und städtischer Trägerschaft seit 2016 und bittet diese nachzureichen.

Sie empfinde die Betreuungsquoten im U3-Bereich als geschönt. Der Bedarf der Eltern sei in der Realität höher. Die Bezirke 1 bis 5 liegen in der gesamtstädtischen Betrachtung über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 41 Prozent. Die rechtsrheinischen Bezirke 6 bis 9 liegen laut Statusbericht darunter. Der Bedarf sei mittlerweile allerorts höher als der avisierte Wert von 52 Prozent. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen erachte sie als fragwürdig. Es sei überaus problematisch, dass gut versorgte Stadtteile weiterhin zur Bedarfsdeckung der weniger gut versorgten Stadtteile beitragen müssen.

Im Stadtteil Sülz gehe man von einer überdurchschnittlichen Versorgungsquote von 46 Prozent im U3-Bereich aus. Ein Anteil von 44 Prozent entfalle auf Kita-Plätze. 55 Prozent der Plätze werde durch die Kindertagespflege sichergestellt. Es sei jedoch allseits bekannt, dass 90 Prozent der Eltern sich Kita-Plätze wünschen.

Ein weiterer kritischer Punkt sei, dass die nicht belegten Plätze der Kindertagespflege in die Berechnung der Versorgungsquote einfließen. Sie ziehe daraus den Schluss, dass die Zahlen aller Stadtteile mit einem hohen prozentualen Anteil der Plätze in der Kindertagespflege zu positiv dargestellt seien.

Sie halte die Einschätzung, allein mit dem Investorenprogramm die erforderlichen Fortschritte im Kita-Ausbau zu erzielen, für gewagt. Es müsse aufgrund der Flächenproblematik über ergänzende und veränderte Strategien nachgedacht werden.

Frau Laufenberg erinnert Frau Dr. Butterwegge daran, dass die gleichrangige Stellung der Kindertagespflege den Kitas gegenüber gesetzlich verankert sei.

Somit sei es falsch, die Plätze der Kindertagespflege in der Berechnung der Versorgungsquote nicht zu berücksichtigen. Es sei ratsam, Überlegungen anzustellen, wie die bessere Annahme der Kindertagespflege gefördert werden könne. Sie halte die Zweifel an dem Investorenmodell für nicht berechtigt, wie man im Vergleich mit der langsameren Ausbaugeschwindigkeit im Schulbau unschwer erkennen könne.

Sie fragt mit Blick auf Seite zwei nach dem Grund der Verzögerung des Baus von fünf Kitas, und ob diese durch die aufwändigen verwaltungsinternen Abstimmungen bedingt sei.

Seite drei sei zu entnehmen, dass die Kita in Gremberghoven aufgrund des fehlenden Bedarfs geschlossen worden sei. Sie möchte wissen, ob das Angebot des Trägers auf einen anderen Stadtteil ausgeweitet werden könne.

Herr Gümüs weist auf eine Stagnation des niedrigen Niveaus in den kinderreichsten Stadtteilen Mülheim und Buchheim hin. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung Maßnahmen plane, die dem entgegen wirken.

Weiter sei ihm aufgefallen, dass sich bestimmte Träger am Kita-Ausbau nicht beteiligen. Er wünsche sich, dass die Stadt in dieser Situation verstärkt die Trägerschaft übernehme.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen merkt an, dass viele Träger auf die Neuauflegung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) warten. Dies betreffe zum Teil die kirchlichen Träger, die zudem auch oftmals Grundstückseigner seien.

Frau Kessing regt an, das Thema erneut aufzurufen, sobald die kleinräumige Bevölkerungsprognose vorliege. An Frau Dr. Butterwegge gerichtet erklärt sie, dass sie einem Antrag, der eine Lösung für die Realisierung eines stärkeren Kita-Ausbaus biete, gerne zustimme. Sie sei offen für Vorschläge.

Herr Bürgermeister Dr. Heinen schließt sich Frau Kessing an und merkt an, dass die Erhöhung der Ausbaugeschwindigkeit der Wunsch aller Anwesenden sei.

Frau Volland-Dörmann empfindet die Aussage von Herrn Gümüs als Provokation. Man könne nicht von einer Verweigerung der Träger sprechen. In Buchheim sei beispielsweise eine fünfgruppige Kita-Einrichtung in Zusammenarbeit mit einem Investor avisiert. In der Planung seien insgesamt acht Kitas, wovon die erste Ende 2020 eröffnet werde. Damit sei die Lösung des Problems jedoch nicht erreicht. Die Träger legen große Anstrengungen an den Tag, wenn ihnen eine Fläche zur Verfügung stehe.

Sie nutze die sich hier bietende Gelegenheit dazu aufzurufen, bei der Landesregierung in Düsseldorf Korrekturen zu fordern. Da die Abfinanzierung der Trägeranteile nicht ermöglicht worden sei, müsse der Trägeranteil zumindest deutlich gesenkt werden. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Träger für die Realisierung einer Pflichtaufgabe Gelder bereitstellen müssen. Sie kenne nicht einen Träger, der verweigere sich am Kita-Ausbau zu beteiligen. Eine solide Finanzierung sei jedoch notwendig, denn es gehe um enorme Beträge, da zur Zeit 9 Prozent an Eigenmitteln pro Kita von den Trägern aufgebracht werden müssen.

Herr Krücker vertritt die Ansicht, dass die Schwierigkeit bei der Errichtung neuer Kitas nur bedingt in der Flächenproblematik begründet liege. Die größere Hürde stelle der Trägeranteil dar. Andere Kommunen verzeichnen durch die Einrichtung einer Sonderfinanzierung des Trägeranteils größere Erfolge beim Kita-Ausbau. Im Status-Quo-System seien die kirchlichen Träger besonders benachteiligt, da der zu entrichtende Eigenteil 12 Prozent pro Kita betrage. Noch schlechter gestellt seien die Kommunen. Es gebe einen dringenden Handlungsbedarf, der an die Landesregierung in Düsseldorf adressiert werden müsse.

Wenn sich die Revision des KiBiz weiter verschiebe, müsse geprüft werden, ob es einen kurzfristigen kommunalen Handlungsbedarf gebe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt Frau Laufenberg eine schriftliche Beantwortung ihrer Frage bezüglich einzelner Kitas zu.

Zu dem Trägeranteil erklärt sie, dass laut der Information der Landesregierung ein Gesetzesentwurf zu Beginn des Jahres 2019 erwartet werde. Die Lösung dieses Problems durch die Landesgesetzgebung sei bereits lange überfällig. Sie teile die Meinung, dass der Trägeranteil abgeschafft werden müsse.

Auch der hohe kommunale Anteil von 22 Prozent hemme die Übernahme der Trägerschaft von Kitas und müsse zu gegebener Zeit diskutiert werden. Die Stadt übernehme die Trägerschaft von Kitas nach dem Subsidiaritätsprinzip, wenn sich ein anderer Träger dazu nicht bereit erkläre. Da die großen Kitas unter städtischer Trägerschaft laufen, betrage der Anteil an städtischen Kita-Plätzen zur Zeit 50 Prozent. Es werde intern die Diskussion geführt, ob die Stadt trotz des hohen Eigenanteils in einem stärkeren Maße als bisher die Trägerschaft übernehmen solle. Sie betont, dass dies aber nicht den Bau der Kita beinhalte.

Sie stimmt Frau Dr. Butterwegge zu, dass es im Stadtteil Sülz ein großes Angebot an Kindertagespflege-Plätzen gebe, und der Großteil der Eltern dennoch einen Kita-Platz vorziehe. Es gebe jedoch intensive Bemühungen die Kindertagespflege, beispielsweise mit Vertretungsregelungen oder der Großtagespflege, zu verbessern.

Obwohl sie offen für Lösungsvorschläge sei, sehe sie zur Zeit keine Alternative zum Investorenprogramm, denn die Gebäudewirtschaft könne diese Aufgabe nicht bewältigen.

Auf der Grundlage der kleinräumigen Prognose, die zum Ende des Jahres erwartet werde, werde die Bedarfssituation überprüft und angepasst.

Herr Gümüs teilt mit, dass die Elternbeiträge ähnlich wie die Trägeranteile diskutiert werden. Wenn die Landesregierung sich gegen die Abschaffung der Elternbeiträge ausspreche, werde die Stadt aufgefordert, tätig zu werden. Einige Kommunen haben diesen Weg bereits beschritten.

8.2.2 Übergang der Miet- und Objektverwaltung städtischer Kindertagesstätten auf das Jugendamt 3752/2018

Die Mitteilung wird ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

8.2.3 Ausbau von Plätzen U3 durch gesondert geförderte Großtagespflegen unter Anbindung bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Köln mit Erfahrung in der Kindertagesbetreuung 3850/2018

Auch diese Mitteilung wird ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

Anmerkung:

Die als Tischvorlage ausgeteilte Mitteilung liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

8.3 Mitteilungen aus dem Bereich Bezirksjugendämter sowie Pädagogische und Soziale Dienste

8.3.1 Netzwerk gegen häusliche Gewalt - Statistik 2017 3362/2018

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Kessing fragt in Bezug auf die Täterarbeit nach, ob der Bedarf durch die bestehenden Angebote gedeckt werde.

Herr Völlmecke erklärt, dass die Finanzierung der Interventionsstellen und des Angebots der AWO bezüglich der Täterarbeit über die Sozialverwaltung sichergestellt werde. Er erachte die Angebote in der Täterarbeit für wichtig, da auch die Familiengerichte im Rahmen ihrer Arbeit darauf zurückgreifen. Er sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Laufenberg vermisst zum wiederholten Male Angaben zu den Tätern mit Migrationshintergrund, die in der Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalens durchaus erhoben werden. In der Anlage 2 wünsche sie sich bei dem Vergleich die Angabe des prozentualen Anteils und die Darstellung des Verlaufs in einem Liniendiagramm.

Herr Völlmecke erinnert, dass die vorliegende Statistik von den Interventionsstellen herausgegeben worden seien. Der Erstkontakt komme dort häufig über ein Telefonat zustande, in dem der Opferschutz im Vordergrund stehe. Angaben zum Täter werden an dieser Stelle nicht abgefragt. Die anderen Anregungen nehme er jedoch gerne auf.

8.3.2 Einbeziehung des zweiten Elternteils bei Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder 3684/2018

Die Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.3.3 Darstellung von erweiterten und neuen stationären Angeboten mit Vereinbarungen mit dem Jugendamt Köln für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2018 3707/2018

Auch diese Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.4 Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz

Es liegen keine Mitteilungen aus dem Bereich Kinderinteressen, Jugendförderung und Jugendschutz vor.

8.5 Weitere Mitteilungen

8.5.1 Fertigstellung des Monitoring Stadtentwicklung Köln

Die Mitteilung wird ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.5.2 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018 3010/2018

Die Mitteilung wird ebenfalls ohne Wortbeitrag zur Kenntnis genommen.

8.5.3 Kommunale Förderung der Glücksspielberatung in Köln 3717/2018

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Gümüs kritisiert, dass die Kinder spielsüchtiger Eltern trotz ihrer starken Belastung wenig Beachtung finden. Oft gehen mit der Spielsucht noch weitere Erkrankungen einher. Er empfiehlt, neben der Prävention die Belange der Kinder in diesem Kontext nicht zu vernachlässigen.

8.5.4 Jahresbericht 2017 des Amtes für Schulentwicklung ist veröffentlicht 2518/2018

Die Mitteilung wird ohne Wortbeiträge zur Kenntnis genommen.

gez. Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)
gez. Petra Voous (Schriftführerin)